

LAbg. Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik

**Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, am 8. März 2021

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Leonhard Schneemann**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Menschen mit Behinderungen kämpfen auch im Burgenland immer noch um vollständige gesellschaftliche Teilhabe und darum, mit ihrer Lebensrealität gesehen zu werden. Da Sie als Soziallandesrat in der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen zuständig sind, ersuche ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Am 28. Jänner 2021 beschloss der Burgenländische Landtag, dass Menschen mit Behinderungen, die als RisikopatientInnen eingestuft werden, sowie deren gemeldete persönliche AssistentInnen in der Impfstrategie des Burgenlands berücksichtigt werden.  
Wie haben Sie diesen Beschluss umgesetzt?
2. Wann wurden Menschen mit Behinderungen, die als RisikopatientInnen eingestuft werden und deren persönliche AssistentInnen ihre COVID19-Impfung erhalten?
3. Wie viele Dosen wurden an Menschen mit Behinderungen, die als RisikopatientInnen eingestuft werden und deren persönliche AssistentInnen verimpft?
4. Sind noch Menschen mit Behinderungen, die als RisikopatientInnen eingestuft werden und deren persönliche AssistentInnen auf einer Warteliste für die Impfung?  
Wenn ja, wann dürfen diese damit rechnen, einen Impftermin zu erhalten?
5. Auf welchem Weg wurden die Menschen von ihrem Impftermin verständigt?
6. Wurden pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderungen vorrangig geimpft?

7. Über eine Presseaussendung eines Behinderteninteressenverband erhielten die Landtagsparteien die Information, dass die Landesregierung bereits an einem Chancengleichheitsgesetz arbeitet. Am selben Tag erging eine Einladung zu Parteienverhandlungen an die Klubs der ÖVP und der FPÖ. Warum erhält der Landtagsklub der GRÜNEN weder Informationen noch eine Einladung zu den Verhandlungsgesprächen?
8. Was soll mit dem neuen Chancengleichheitsgesetz inhaltlich geregelt werden?
9. Erfolgt die Erstellung unter intensiver Einbindung der Behindertenorganisationen des Landes?
10. Welche Organisationen sind in die Erarbeitung des Chancengleichheitsgesetzes eingebunden?
11. Wie genau sieht der medial verlautete Beteiligungsprozess in der Gesetzwerdung aus?
12. Welche Fachleute sind in die Erarbeitung des Chancengleichheitsgesetzes eingebunden?
13. Bis wann soll der Erstellungsprozess abgeschlossen sein und wie ist der genaue Zeitplan?
14. In welcher Weise ist der Monitoringausschuss des Landtags in den Erstellungsprozess eingebunden?
15. Werden etablierte Behindertenorganisationen, wie z.B. der ÖZIV in die Beratungsstrategie des Landes für Menschen mit Behinderungen integriert?
16. Wieso wird die Persönliche Assistenz im Burgenland mit einem Stundenausmaß von maximal 160 Stunden im Monat in einem Ausmaß beschränkt, welches ein völlig selbstbestimmtes Leben noch keinesfalls ermöglicht?
17. Sollen Kinder mit Behinderungen unter 14 Jahren zukünftig auch die Chance auf eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung mithilfe der Persönlichen Assistenz erhalten?

Regina Tórnik